



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Abmeldung der Steuerpflicht

Die Abmeldefrist beträgt 2 Wochen!

- Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird z.B.: durch Halterwechsel oder Tod des Hundes.
- Wenn Sie einen Wohnungswechsel in eine andere Kommune planen, müssen Sie den Hund/ die Hunde bei der Stadtverwaltung abmelden.

Eine automatische Abmeldung erfolgt nicht!

„Die Zahlung der Hundesteuer entbindet Sie nicht von der Pflicht, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu beseitigen“

Formulare für die An- und Abmeldung von Hunden finden Sie auf unsere Homepage:
www.bruchkoebel.de

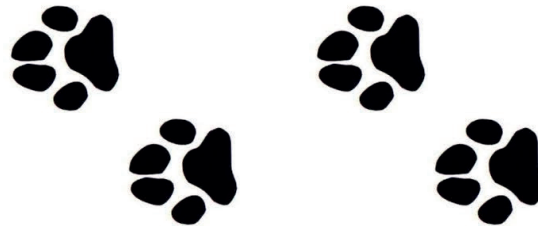
STADT BRUCHKÖBEL

Ansprechpartner

Magistrat der
Stadt Bruchköbel
Postanschrift:
Innerer Ring 1
63486 Bruchköbel

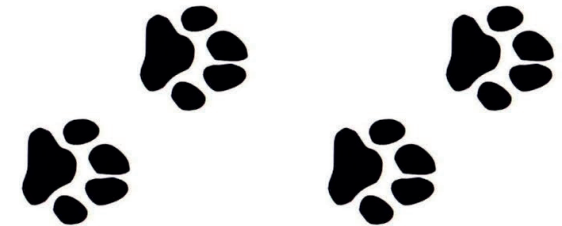
Tel: 06181/ 975-814
Fax: 06181/ 975-205
E-Mail:
steuern-abfallentsorgung
@bruchkoebel.de

**Für weitere Fragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung.**



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Informationen für Hundehalter



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

STADT BRUCHKÖBEL



BRUCKKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Entstehung und Fälligkeit der Steuerpflicht

Die Anmeldefrist beträgt 2 Wochen!

- Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. Tag des Monats, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- Wenn Sie einen Hund kaufen, der älter als 3 Monate alt ist, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des jeweiligen Monats.
- Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Sie ist jeweils zum 01.07. des jeweiligen Jahres fällig.

Steuersätze

Die Steuern betragen jährlich:

- Für den ersten Hund 60,00 €
- Für den zweiten Hund 90,00 €
- Für den dritten und jeden weiteren Hund 150,00 €

STADT BRUCKKÖBEL

Hundesteuermarken

- Diese werden für jeden angemeldeten Hund ausgegeben und werden nicht jährlich neu vergeben.
- Bei Verlust einer Hundemarke muss eine neue Marke bei der Stadt Bruckköbel angefordert werden.

Steuerermäßigung

Steuerermäßigungen werden auf Antrag für folgende Hunde gewährt:

- Schutz-, Melde-, Sanitäts-, oder Fährtenhunde
- Rettungshunde
- Wachhunde von Grundstücken, welches Nachbarhaus weiter als 100 m entfernt ist

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen!



BRUCKKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Steuerbefreiung

Steuerbefreiungen werden auf Antrag für folgende Hunde gewährt:

- Blindenhunde/ Schutzhunde für Personen mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“
- Gebrauchshunde für Bewachung von Herden
- Wachhunde von Grundstücken, welches Nachbarhaus weiter als 400 m entfernt ist
- Hunde für den Forstbetrieb
- Rettungshunde mit erfolgreicher Prüfung (für Einsätze bereit)

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen!

Umzug innerhalb Bruckköbels

- Wenn sich Ihr Wohnsitz innerhalb Bruckköbel ändert, teilen Sie dies bitte unverzüglich der Stadtverwaltung mit.

STADT BRUCKKÖBEL



BRUCKKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

STADT BRUCKKÖBEL